



## *Exportfinanzierung mit der OeKB.*

*Exporte und Auslandsinvestitionen  
optimal finanzieren.*

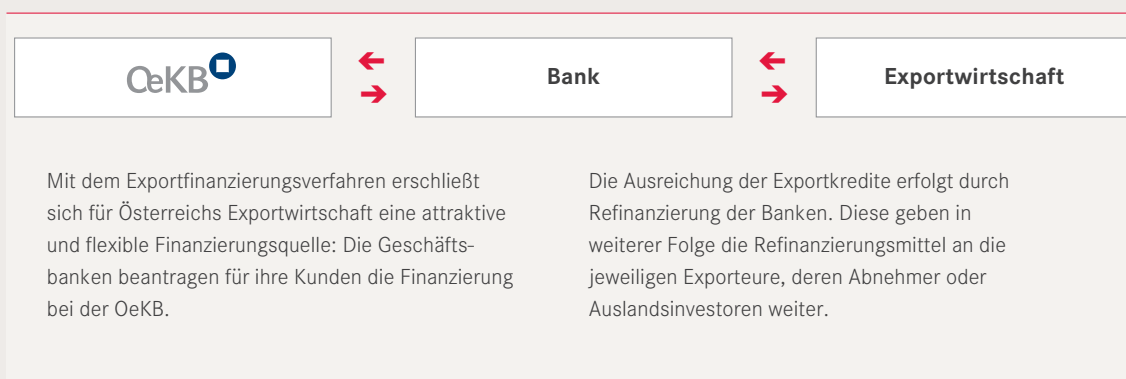


## Grundsätzliches.

Das Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) bietet der österreichischen Exportwirtschaft Finanzierungslösungen für ein breites Spektrum an Exportgeschäften und grenzüberschreitenden Investitionstätigkeiten.

Unter Mitwirkung der Republik Österreich, von Kreditversicherungen sowie nationaler und internationaler Institutionen, welche Haftungen für Auslandsgeschäfte anbieten, werden entsprechend dem Hausbankenprinzip die Finanzierungsmittel im Wege in- und ausländischer Geschäftsbanken bereitgestellt.

Neben der Exportfinanzierung zu kommerziellen, dem Markt entsprechenden Konditionen kann die Exportwirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen auch auf Produkte für gebundene Hilfskredite zurückgreifen, welche mit Zuschüssen der öffentlichen Hand ausgestattet werden.



# Die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen.

## Internationale Ebene: Das OECD-Arrangement

Für Exportgeschäfte mit Kreditlaufzeiten ab zwei Jahren werden sämtliche Kredite im Rahmen des EFV unter Berücksichtigung des „**Arrangement on Officially Supported Export Credits**“ (auch „**OECD-Consensus**“ oder „**OECD-Arrangement**“ genannt) bereitgestellt. Das OECD-Arrangement ist ein internationales Abkommen zur Verhinderung bzw. Begrenzung internationaler Subventionskonkurrenz im Exportsektor und für Mitgliedsstaaten der EU rechtsverbindlich.

Zu den Kernpunkten des OECD-Arrangements, den kommerziellen Bereich betreffend, gehören beispielsweise die Regelungen zu maximalen Kreditlaufzeiten und möglichen Tilgungsmodalitäten. Finanzierungen von Auslandsinvestitionen oder Beteiligungen und kurzfristige Exportkredite mit Laufzeiten von unter zwei Jahren unterliegen nicht dem OECD-Arrangement.

Der Bereich der gebundenen Hilfskredite ist durch das OECD-Arrangement vor allem in den Punkten soft loan-taugliches Empfängerland und Projekt sowie erforderliche Mindestkonzessionalität reglementiert.

## Nationale Ebene: Das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)

Das AFFG ermöglicht dem Finanzministerium im Namen des Bundes Haftungen zugunsten von Gläubigern für Kapitalaufnahmen der OeKB (beispielsweise Anleiheemissionen) zu übernehmen. In weiterer Folge refinanziert die OeKB mit derart auf den Geld- und Kapitalmärkten aufgenommenen Finanzmitteln Exportgeschäfte sowie grenzüberschreitende Investitionen.

Voraussetzung für solche Refinanzierungskredite der OeKB an Hausbanken ist das Vorliegen einer entsprechenden Absicherung (Garantie, Kreditversicherung) für das zugrundeliegende Export- oder Investitionsgeschäft.



## Refinanzierungsvoraussetzungen.

Um das EFV nützen zu können, sind nachstehende Voraussetzungen zu erfüllen.

Diesen Voraussetzungen liegen zum einen die rechtlichen Rahmenbedingungen des EFV und zum anderen risikopolitische Überlegungen zugrunde.

Exportfinanzierungsverfahren (EFV)			
Versichertes Geschäft	Finanzierbare Transaktion	Hausbankenstatus	Kreditsicherheiten

### Versichertes Geschäft – Haftung

Das der Refinanzierung zugrunde liegende Geschäft muss entsprechend den gesetzlichen Regelungen durch eine Haftung oder Versicherung gedeckt sein. Folgende Instrumente kommen dabei in Frage:

- Garantie oder Wechselbürgschaft der Republik Österreich (Abwicklung erfolgt durch die OeKB als Bevollmächtigte)
- Polize einer von der OeKB überprüften Kreditversicherung
- Haftung durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH („aws“)
- Haftung bestimmter internationaler Organisationen

### Finanzierbare Transaktion

Die der Finanzierung zugrunde liegenden Lieferungen/Leistungen müssen eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken oder deren Durchführung muss im besonderen Interesse Österreichs liegen.

### Hausbankenstatus

Die Refinanzierungsmittel aus dem EFV werden, dem Hausbankprinzip folgend, über in- oder ausländische Geschäftsbanken beantragt und ausbezahlt.

Für die Erlangung des sogenannten „Hausbankenstatus“ bei der OeKB ist u. a. eine entsprechende Bonitätseinstufung der jeweiligen Bank durch die Ratingagenturen Standard & Poor's oder Moody's entscheidend.

## Sicherheiten

Im Fall einer Haftung mittels einer Garantie oder Kreditversicherung sind zur Besicherung der Refinanzierungskredite von der Hausbank sowohl die entsprechenden Ansprüche aus den Haftungsinstrumenten als auch die zugrunde liegenden (Export-) Forderungen sicherstellungsweise abzutreten.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, in der Kreditvertragskette die zwei Rechtsbeziehungen

- 1) Investor/Exporteur/Importeur – Hausbank sowie
- 2) Hausbank – OeKB

genau zu unterscheiden.

ad 1) Die Hausbank der OeKB benötigt für die Einräumung eines Kredites an ihren Vertragspartner die Abtretung der Ansprüche aus der zugrunde liegenden Haftung und weiters i.d.R. bankübliche Sicherheiten.

ad 2) Für die Refinanzierung der Hausbank verlangt die OeKB die (Weiter-)Abtretung der Ansprüche der zugrunde liegenden Haftung sowie die Abtretung der Kreditforderung, die die Bank gegen den jeweiligen Vertragspartner hat.

Im Falle einer Haftung mittels Wechselbürgschaft dient die Verpfändung der bundesverbürgten Wechsel als Besicherung für die Refinanzierungskredite.



# Das Exportfinanzierungsverfahren (EFV).

## Refinanzierung kommerzieller Geschäfte.

### Finanzierungsgegenstand

Im EFV werden Kredite refinanziert, welche von Geschäftsbanken ihren Kunden, d.h. Exporteuren oder deren Abnehmern bzw. Investoren oder deren Beteiligungsunternehmen, eingeräumt werden. Hierbei kann es sich um die Finanzierung von Liefergeschäften oder Beteiligungen und Auslandsinvestitionen handeln.

Im Falle kurzfristiger Exportgeschäfte können auch für Rahmenkredite, welche von einer Bank einem Exporteur zur Verfügung gestellt werden, revolving-Refinanzierungen im EFV angeboten werden.

Abnehmerlandes können Laufzeiten von bis zu 10 Jahren finanziert werden. Darüber hinausgehende Laufzeiten sind beispielsweise für konventionelle Kraftwerke (bis zu 12 Jahre), bei Projektfinanzierungen (bis zu 14 Jahre) oder für erneuerbare Energie- und Wasserprojekte (max. 18 Jahre) möglich.

Bei Beteiligungen und Auslandsinvestitionen sind im Gegensatz zu Liefergeschäften keine Grenzen für maximale Kreditlaufzeiten definiert. Üblicherweise werden Laufzeiten von bis zu 10 Jahren vereinbart, im Einzelfall sind jedoch auch längere Rückzahlungszeiträume denkbar.

#### Liefergeschäfte

- Lieferantenkredite
- Käuferkredite
- Forderungsankäufe
- Produktionsfinanzierungen

#### Beteiligungen und Auslandsinvestitionen

### Tilgungsmodalitäten

Bei Geschäften, welche den Regelungen des OECD-Arrangements unterliegen, beginnt die Rückzahlung i.d.R. spätestens sechs Monate nach Starting Point (z. B. Datum der Übernahme oder Verfrachtung) und erfolgt zumindest in gleich hohen, maximal halbjährlichen Kapitaltilgungen.

Bei Refinanzierungen von Beteiligungen und Auslandsinvestitionen kann die Tilgungsstruktur flexibel gestaltet werden. Im Einzelfall sind beispielsweise auch unregelmäßig tilgende oder endfällige Kredite möglich.

### Kredithöhe und Laufzeiten

Die Refinanzierung der Geschäftsbanken durch die OeKB erfolgt höchstens bis zu dem durch die jeweilige Haftung gedeckten Teil.

Die maximale Kreditlaufzeit wird grundsätzlich durch die Laufzeit der zugrunde liegenden Haftung begrenzt.

Die maximal möglichen Laufzeiten bei Liefergeschäften richten sich nach den Regeln des OECD-Arrangements: Je nach Länderkategorie des

### Zinssätze

Je nach Finanzierungsprodukt werden die Refinanzierungsmittel mit unterschiedlichen Zinssätzen ausgestattet. Die Zinsen sind jeweils vierteljährlich im Nachhinein fällig und werden über das Internet ([www.oekb.at/de/exportservice/finanzieren](http://www.oekb.at/de/exportservice/finanzieren)) publiziert.

**Produktportfolio  
der kommerziellen Refinanzierung**



Kommerzielle Refinanzierungsprodukte				
Einzelfinanzierungen			EURO-Finanzierungsrahmen	
EURO		Fremdwahrung	Kontrollbank- Refinanzierungs- rahmen (KRR)	Revolvierende Rahmen- finanzierung
Tranchen- finanzierung (fix/variabel verzinst)	EURIBOR- basierte Refinanzierung	Einzel- quotierungen		

## Refinanzierung von Einzelgeschäften

### Tranchenfinanzierung zu fixen und variablen Zinssätzen

Diese seit vielen Jahren bekannte **Finanzierungsvariante** wird für die Refinanzierung von Einzelgeschäften angeboten und in **zwei Kredit-Tranchen** eingeräumt.

**Tranche A** ist variabel verzinst. Die Höhe des variablen Verfahrenszinssatzes wird von der OeKB jeweils für ein Kalenderquartal festgesetzt.

**Tranche B** ist fest verzinst. Der jeweilige Zinssatz wird für die gesamte Laufzeit der Finanzierung fixiert.

Der prozentuelle Anteil jeder Tranche hängt von der Länge des Rückzahlungszeitraumes ab; der Anteil der fix verzinsten Tranche B erhöht sich mit steigender Kreditlaufzeit.

Kapitaltilgungen werden zuerst auf Tranche A und erst danach auf Tranche B angerechnet.

Während die im EFV angebotenen Fixzinssätze jeweils monatlich überprüft und bei Bedarf dem aktuellen Marktumfeld angepasst werden, erfolgt die Anpassung des variablen EFV-Zinssatzes zu den Quartalsenden.

### Variable Finanzierungen auf EURIBOR-Basis

Als Alternative zur Tranchenfinanzierung bietet das EFV für Einzelgeschäfte auch die Möglichkeit, sich zur Gänze variabel, zum 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines laufzeitabhängigen Aufschlages zu refinanzieren.

Auch in diesem Verfahren werden die angebotenen Aufschläge über EURIBOR von der OeKB monatlich überprüft, wenn notwendig angepasst und bleiben nach Abschluss der Refinanzierungsvereinbarung während der gesamten Laufzeit des Kredits unverändert.

### Einzelfallbezogene Quotierungen in Fremdwährung

Für Liefergeschäfte oder Beteiligungen werden auf Anfrage und je nach Marktlage für den Einzelfall variable oder fixe Zinssätze **für Fremdwährungen** quotiert. Der Fokus liegt insbesondere auf Refinanzierungen in den Währungen USD, CHF, JPY oder GBP.

## Refinanzierung von Rahmenkrediten

Die **revolvierende Rahmenfinanzierung** der OeKB ist eine Möglichkeit zur Refinanzierung kurzfristiger Exportforderungen mit Zahlungszielen von unter zwei Jahren. Diese revolvierenden Finanzierungsrahmen werden zu einem von der OeKB quartalsweise festgelegten Zinssatz (Verfahrenszinssatz für revolvierende Finanzierungen) eingeräumt.

Der **Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR)** dient zur Finanzierung von Exportforderungen, Exportaufträgen sowie Markterschließungsaufwendungen. Der KRR ist ein Finanzierungsinstrument, welches ausschließlich Großunternehmen zur Verfügung steht. Basis der Refinanzierung sind ausschließlich bundesverbürgte Exportwechsel mit Laufzeiten von unter zwei Jahren. Die Höhe des Verfahrenszinssatzes für KRR-Finanzierungen wird von der OeKB quartalsweise festgesetzt.

Mit dem KRR vergleichbare Finanzierungen für kleinere und mittlere Exportunternehmen werden vom Österreichischen Exportfonds angeboten ([www.exportfonds.at](http://www.exportfonds.at)).



## Refinanzierung konzessioneller Geschäfte (Soft Loans).

### Soft Loan-Politik

Soft Loans setzen die vom Bundesministerium für Finanzen verfolgte österreichische Soft Loan-Politik um. Sie dienen der Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb und haben die nachhaltige Entwicklung der Empfängerländer zum Ziel.

### Voraussetzungen

Soft Loans stehen für ausgewählte Länder und Produkte/Projekte zur Verfügung. Im Einzelnen ist Folgendes zu berücksichtigen:

#### 1. Die **Soft Loan-Fähigkeit des Empfängerlandes**

- gemäß OECD-Arrangement:  
Das sind jene Länder, deren Pro-Kopf-Einkommen den von der Weltbank jährlich ermittelten oberen Grenzwert für LMIC (lower middle income countries) nicht überschreitet.
- gemäß österreichischer Garantienpolitik:  
Das sind jene Länder, für die es eine offene Garantienpolitik für mittel- und langfristige Kreditlaufzeiten gibt.
- gemäß österreichischer Soft Loan-Politik:  
Das sind jene Länder, die auf Grund ihrer Dynamik im Wirtschaftswachstum explizit als Soft Loan-Zielländer definiert sind.

**Ausschlusskriterium** hierzu bildet die fehlende Deckungsmöglichkeit gemäß österreichischer Garantienpolitik.

#### 2. Die **Soft Loan-Fähigkeit des Produktes/ Projektes** wird laut OECD-Arrangement mit Hilfe von zwei Prüfkriterien bewertet. Es sind dies:

- die finanzielle Nicht-Tragfähigkeit (das Projekt darf nicht in der Lage sein, den für den Schuldendienst erforderlichen Cashflow zu erwirtschaften; first key test) und
- die Verfügbarkeit von kommerziellen Finanzmitteln (es wird von anderen OECD Staaten keine Finanzierung zu kommerziellen Konditionen angeboten; second key test).

Zusätzlich zu den internationalen Regeln sind bei der Projektbeurteilung auch nationale Kriterien zu berücksichtigen:

- Markteinstieg  
Soft Loans sind als „Türöffner“ einzusetzen und sollen in absehbarer Zeit durch Geschäfte zu kommerziellen Konditionen abgelöst werden.
- Industriepolitische Relevanz  
Das Exportunternehmen/der Hersteller oder das Produkt sollen positive Auswirkungen auf andere Wirtschaftszweige in Österreich haben.
- Nachhaltigkeit  
Soft Loan-Projekte sollen zum wirtschaftlichen Wachstum und somit zur nachhaltigen Entwicklung des Empfängerlandes beitragen.

Über die einzelnen Finanzierungsanträge entscheidet das Exportfinanzierungskomitee (EFK).

### Finanzierungsgegenstand

Es werden konzessionelle Kredite refinanziert, welche von Hausbanken ihren Kunden, d.h. Exporteuren oder deren Abnehmern, eingeräumt werden. Hierbei handelt es sich immer um die Finanzierung von transaktionsbezogenen Liefergeschäften.

### Soft Loan-Konditionen

Soft Loan-Finanzierungen müssen dem OECD-Arrangement entsprechend einen Vergünstigungsgrad (= Concessionality Level) von mindestens 35 % aufweisen. Bei LDCs (= Least Developed Countries) muss dieser Zuschuss mindestens 50 % betragen.

#### Liefergeschäfte

- Lieferantenkredite
- Käuferkredite
- Forderungsankäufe

Die Soft Loan-Konditionen werden in der Regel jährlich festgelegt und über das Internet ([www.oekb.at/de/exportservice/finanzieren](http://www.oekb.at/de/exportservice/finanzieren)) publiziert.

### Kredithöhe und Laufzeiten

Die Refinanzierung der Geschäftsbanken durch die OeKB zu konzessionellen Konditionen erfolgt maximal im Ausmaß der zugrunde liegenden Haftung.

Entsprechend den Bestimmungen des OECD-Arrangements können bei konzessionellen Krediten 100 % des Vertragswertes finanziert werden.

### Rückzahlung

Bei der Rückzahlung von konzessionellen Krediten sind gleich hohe, halbjährliche Kapitaltilgungen vorgesehen, wobei die erste Rate sechs Monate nach Ende des tilgungsfreien Zeitraumes fällig ist.

## Formen der konzessionellen Refinanzierung

Um den erforderlichen Vergünstigungsgrad zu erreichen, kann die Soft Loan-Finanzierung folgendermaßen dargestellt werden:

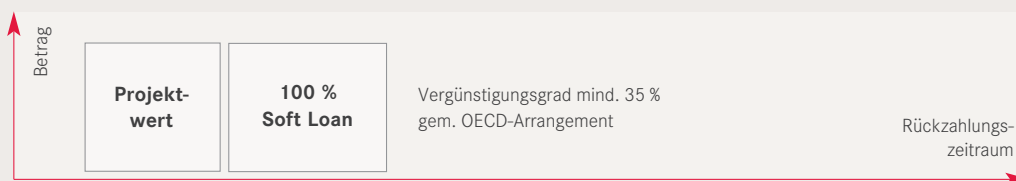


Konzessionelle Refinanzierungsformen	
Pre-mixed Credit	Mixed Credit

### Pre-mixed Credit

Dabei handelt es sich um einen Soft Loan-Kredit im Ausmaß von 100 % des zu finanzierenden Projektwertes, mit einem niedrigen, staatlich

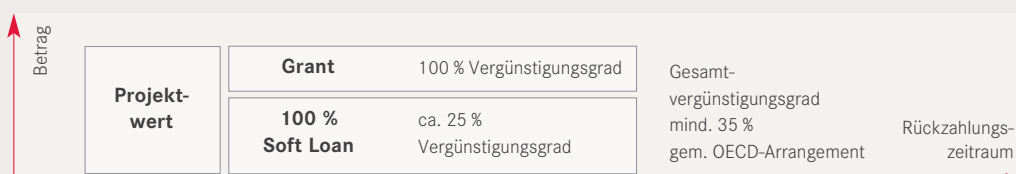
gestützten Zinssatz, tilgungsfreier Periode und langer Rückzahlungszeit.



### Mixed Credit

Dieses Finanzierungspaket setzt sich aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss (Grant) des

Bundesministeriums für Finanzen und einem schwach konzessionellen Kredit zusammen.



## Sonderverfahren – Starthilfekredite.

Neben dem EFV wird von der OeKB ein Verfahren zur Finanzierung von Starthilfekrediten abgewickelt.

### Finanzierungsgegenstand

Starthilfekredite dienen der Erschließung und Erhaltung von Märkten in Entwicklungsländern. Darunter fallen zum Beispiel die Einrichtung von Niederlassungen oder Servicestationen, das Assembling von österreichischen Produkten im Ausland sowie Joint Ventures, welche als besonders förderungswürdig gelten.

Über die einzelnen Finanzierungsanträge entscheidet das Starthilfe-Kreditkomitee.

### Kredithöhe und Laufzeiten

Die Mittel werden vom ERP-Fonds und der WKO bereit gestellt. Die Maximalanteile dieser Mittel sind abhängig davon, ob das jeweilige Projekt durch eine Haftung gedeckt ist oder nicht.

#### ■ Starthilfe mit Haftung

Aus Mitteln des ERP-Fonds und der WKO können in der Regel 50 % der Projektkosten, maximal EUR 436.037,– finanziert werden. Die Ergänzungsfinanzierung für die darüber hinausgehenden Beträge erfolgt im Rahmen des EFV (siehe Refinanzierung kommerzieller Geschäfte).

#### ■ Starthilfe ohne Haftung

80 % der Projektkosten, jedoch maximal EUR 436.037,– können aus Mitteln des ERP-Fonds und der WKO finanziert werden. Eine Ergänzungsfinanzierung im Rahmen des EFV ist in diesem Fall nicht möglich.

Die maximale Kreditlaufzeit beträgt bei Vorhaben in außereuropäischen Entwicklungsländern 20 Jahre, in europäischen Entwicklungsländern 10 Jahre.

### Rückzahlung

Innerhalb der oben genannten Laufzeiten ist es möglich, bis zu 5 tilgungsfreie Jahre zu gewähren.

### Zinssatz

Die in Rechnung gestellten Zinsen sind abhängig davon, ob das jeweilige Projekt durch eine Haftung gedeckt ist oder nicht.

**Starthilfe mit Haftung:** 3 % p.a.

**Starthilfe ohne Haftung:** 5 % p.a.

## Kontakt.

### **OeKB Exportfinanzierung**

Oesterreichische Kontrollbank AG  
Kreditabteilung

Strauchgasse 3, 1011 Wien

Tel. +43 1 531 27-1717

Fax +43 1 531 27-5533

[kreditabteilung@oekb.at](mailto:kreditabteilung@oekb.at)

[www.oekb.at](http://www.oekb.at)

### **Kommerzielle Refinanzierung**

Mag. Hans-Rainer Miehl

Tel. +43 1 531 27-2320

[hans-rainer.miehl@oekb.at](mailto:hans-rainer.miehl@oekb.at)

### **Konzessionelle Refinanzierung**

Ilse Czermak

Tel. +43 1 531 27-2433

[ilse.czermak@oekb.at](mailto:ilse.czermak@oekb.at)

### **Starthilfekredite**

Margarete Biedermann

Tel. +43 1 531 27-2483

[margarete.biedermann@oekb.at](mailto:margarete.biedermann@oekb.at)





Oesterreichische Kontrollbank AG  
Kreditabteilung

1011 Wien, Strauchgasse 3  
Tel. +43 1 531 27-1717  
Fax +43 1 531 27-5533  
kreditabteilung@oekb.at  
www.oekb.at



Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien; Fachliche Konzeption: Mag. (FH) Verena Valduga, Mag. Markus Hüttenberger;  
Design & Grafik: Gerald Schuba Corporate Communications+, Wien, Barbara Jaumann; Foto: gettyimages®; Produktion: Druckerei Edelbacher, Wien;  
Stand: Juni 2010

EXPORTSERVICE